

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 11 (1936)  
**Heft:** 2: Rationelle Beleuchtung

**Artikel:** Ordnung und Sparsamkeit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100992>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ordnung und Sparsamkeit

« Spar am rechten Ort! » ist ein wahres Wort! Denn mit dem Bestreben, die Stromrechnung auf ein Minimum zu drücken, ist nämlich die vernünftige Sparsamkeit nicht naturnotwendig verbunden, wohl aber sind es Sauberkeit und Ordnung in der Lichtanlage, die Einsparungen in allererster Linie möglich machen. Ein wichtiges Mittel ist die regelmässige Reinigung der Beleuchtungskörper und Glühlampen, denn nur mit sauberen Leuchten kann das von den Lampen ausgesandte Licht, soweit als praktisch möglich, voll ausgenützt werden. Leuchten, die gewaschen werden können, sind in dieser Hinsicht natürlich bedeutend im Vorteil. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass durch Versuche einwandfrei festgestellt worden ist, dass bei ungepflegten Beleuchtungsanlagen der Lichtstrom nach Ablauf weniger Wochen eine Einbusse von 30–40 % erreichte.

Es gibt immer Leute, die zu sparen glauben, wenn sie eine Glühlampe solange benutzen, bis sie ausgebrannt ist. Wie jeder andere Gegenstand nützt sich auch die Glühlampe im Gebrauch ab, und zwar

geht bei ihr der abgegebene Lichtstrom zurück. Die heutigen guten Glühlampen sind für eine mittlere Brenndauer von 1000 Stunden gebaut. Nach Ablauf dieser Zeit müssen sie ausgewechselt werden, wenn die Sparsamkeit nicht eine Illusion werden soll. Diese Brenndauer hat sich durch viele Versuche als die im Verhältnis zum Stromverbrauch und zu der Lichtabgabe für den Konsumenten günstigste Ausnützung erwiesen. Fehler und Defekte, die, sei es durch Abnutzung, sei es durch sonstige Beanspruchung, hervorgerufen werden, sind sofort durch einen Fachmann zu beheben, denn nur eine betriebssichere Anlage ist wirtschaftlich. Nachlässigkeiten auf diesem Gebiet rächen sich meistens recht schnell und bitter durch Unglücksfälle oder kostspielige Reparaturen.

Widme man seiner Beleuchtungseinrichtung einige Aufmerksamkeit, und behandle man sie mit etwas Liebe! Die Augen werden es danken, denn manche Brille müsste nicht getragen werden, wenn man es in diesem Punkte zur rechten Zeit etwas genauer genommen hätte.

# VERBANDSNACHRICHTEN

### Sitzung des Zentralvorstandes vom 18. Januar 1936

Als neues Mitglied und Vertreter der welschen Schweiz wird begrüsst Arch. Gilliard, Lausanne. Der Baugenossenschaft des eidg. Personals in Zürich und der Wohnbaugenossenschaft Bern werden die Glückwünsche des Verbandes zum 25jährigen Bestehen übermittelt. Es werden unter der Voraussetzung der Sicherstellung für Rückzahlung zinslose Darlehen aus dem Fonds de roulement bewilligt an die III. Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals Bern und die Association Coin de Terre in Genf. Der Allgemeinen Baugenossenschaft in Zürich ist für ihre Kolonie Orissteig ein Darlehen ausgerichtet worden, das jedoch bei anderweitigem dringlichen Bedarf von seiten des Verbandes schon nach Ablauf eines halben Jahres jederzeit zurückgerufen werden kann. Die Broschüre über den Wettbewerb für billige Siedlungshäuser wird in grossen Zügen durchberaten. Die Zustimmung zur endgültigen Drucklegung soll auf dem Zirkulationswege eingeholt werden. Die nächste Verbandstagung findet am 23./24. Mai in Luzern statt. Vorgesehen ist ausser den geschäftlichen Traktanden eine Aussprache über die Arbeit des Verbandes, ferner als Hauptreferat ein solches über Altstadtsanierung. Der Sonntagvormittag soll der Besichtigung von Luzern gewidmet sein, und am Nachmittag wird eine Seefahrt, eventuell mit Besichtigung des Heimes des V. S. K. in Weggis vorgesehen. Die Aussprache mit Vertretern einer Berner Baugenossenschaft konnte wegen Verhinderung der letztern nicht stattfinden. Man verzichtet in Bern nun auf diese Aussprache. Dagegen erklärt sich der Vorstand immer noch bereit, sich durch eine Abordnung an einer Aussprache im Rahmen des bernischen Sektionsvorstandes zu beteiligen. Über die Bestrebungen der «Arba»-Genossenschaft in Zürich werden einige Aufklärungen erteilt.

### Aus den Sektionen

#### Sektion Zürich, Jahresversammlung.

Die Jahresversammlung der Sektion Zürich findet am 7. März 1936 im «Limmathaus» in Zürich

statt. Neben den ordentlichen Geschäften Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen ist ein Referat vorgesehen über die gegenwärtige Lage auf dem Hypothekarmarkt. Als Referent konnte Herr Dr. Peter, der frühere Zentralpräsident unseres Verbandes und Vizedirektor der Zürcher Kantonalbank, gewonnen werden. Wir bitten unsere Mitglieder heute schon, den genannten Tag für unsere Versammlung reservieren zu wollen.

### Auszug aus den Verhandlungen der Vorstandssitzung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Küsnacht vom 20. Dezember 1935

Der Bericht des Vorsitzenden über die am 12. Dezember stattgefundene Hauswartekonferenz wird mit Befriedigung entgegengenommen. Die Malerarbeiten im Haus Feldstrasse 9 werden an Herrn Weber, Seestrasse, Küsnacht, und die Tapeziererarbeit an O. Landis, Dorfstrasse, vergeben.

Mutationen. Eintritte: Michel Navoni, Bahnweg 20, Küsnacht.

Austritte: Otto Grimm, Feldstrasse 9, Küsnacht, A. Bertsch, Seestrasse 131, Küsnacht.

Die bisher innegehabte Wohnung von Herrn Widmer, Unterfeldstrasse 16, I. rechts, wird an Michel Navoni vergeben.

Die ungünstigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt brachten die vielen Bemühungen des Vorstandes, nochmals eine neue Bauetappe mit 15 Wohnungen im Unterfeld in die Wege zu leiten, zum scheitern. Damit fällt die Beschaffung von Arbeit, die besonders diesen Winter so nötig gewesen wäre, dahin. Auch die Hoffnung von 15 Mietinteressenten zerschmilzt, die glaubten, eine billige und gesunde Wohnung zu erhalten. Insgesamt hätten diese Mieter jährlich Fr. 3200 weniger Zinsen bei uns entrichten müssen, als bei ihren jetzigen Hausherren.

Der Vertrag vom 3. Mai 1935 mit Herrn Schmid-Abend wird aufgehoben